

Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat am 17.11.2006 die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 27c LG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft und empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag auf Grundlage der in der Synopse (Stand 10.10.2006) aufgeführten Beschlussvorschläge vorzuschlagen, den Landschaftsplan Nr. 15 „Wahner Heide“ gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW.S. 160) als Satzung zu beschließen.

Der Landschaftsplan Nr. 15 „Wahner Heide“ besteht aus:

- dem Textteil (textliche Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht)
- der Entwicklungskarte (Maßstab 1 : 15.000)
- der Festsetzungskarte A (Maßstab 1 : 15.000)
- der Festsetzungskarte B (Maßstab 1 : 15.000)
- der Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab 1 : 15.000; nicht Bestandteil der Satzung).